

## Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“

Bitte finden Sie sich in Gruppen zusammen und lesen Sie sich zunächst die Begriffe auf dem Arbeitsblatt „Erklärungen zur Verdienstabrechnung durch“. Sie sollten sich innerhalb der Gruppe mit drei Begriffen auseinander setzen und in der Lage sein, diese anderen Gruppen erklären zu können. Füllen Sie die blau markierten Zellen aus! Informationen zur Errechnung finden Sie in den Erklärungen zur Verdienstabrechnung. Dort erhalten Sie auch eine weitere Aufgabe!

### Verdienstabrechnung

Erstellungsdatum: xx.xx.2012

Abrechnungsmonat: xx 2012

Firma:  
Arbeitgeber

	Satz	AN-Anteil	Finanzierung
Lohnsteuer (LS)	Klasse 1		
Kirchensteuer	9 % der LS		
Solidaritätszuschlag	5,5 % der LS		
Krankenversicherung	15,5 % des Gehalts	8,2 %	AN 52,9 % + AG 47,1 %
Pflegeversicherung (ab 23 J. ohne Kinder)	1,95 % des Gehalts 2,2 % des Gehalts	0,975 (1,225%)	AN 50 % + AG 50% (AN 55,7% + AG 44,3 %)
Rentenversicherung	19,9 % des Gehalts	9,95 %	AN 50 % + AG 50 %
Arbeitslosenversicherung	3 % des Gehalts	1,5 %	AN 50 % + AG 50 %

Bezeichnung	Basis	Betrag
Gehalt (Monat)		1600,00 €
Arbeitgeberzuschuss VL		27,00 €
<b>Brutto Gesamt</b>		<b>1627,00 €</b>
Lohnsteuer	1627	131,33
Solidaritätszuschlag		
Kirchensteuer		
Krankenversicherung		
Pflegeversicherung		
Rentenversicherung		
Arbeitslosenversicherung		
<b>Gesetzliches Netto</b>		<b>1136,99 €</b>
Überweisung VL		-27,00 €
<b>Auszahlungsbetrag</b>		<b>1109,99 €</b>

## Arbeitsblatt Erklärungen zur Verdienstabrechnung xx 2012

**Gehalt:** Das ist der Betrag, den ein Arbeitnehmer vor Abzug von Steuern und Beiträgen zu den Sozialversicherungen von seinem Arbeitgeber erhält.

**VL:** VL steht für Vermögenswirksame Leistungen. Viele Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern an, sich an dem Aufbau von Vermögen nach dem Vermögensbildungsgesetz zu beteiligen. Der Arbeitgeberanteil an dem vermögenswirksamen Anteil kommt noch auf das Gehalt oben drauf. Vermögenswirksame Leistungen müssen in bestimmte Geldanlagen, die gesetzlich festgelegt sind, fließen, z.B. in bestimmte Bausparverträge oder Investmentfonds. Der Arbeitgeber überweist die VL direkt an die Bank oder Versicherung. Deshalb werden sie vom Nettogehalt überwiesen.

**Brutto gesamt:** Das ist die Summe des Monatsgehalts und des Arbeitgeberzuschusses zu den VL.

**Lohnsteuer:** Die Höhe der Lohnsteuer richtet sich nach der Höhe des Jahresgehalts und nach der Steuerklasse. Der Eingangssteuersatz liegt bei 14 %. Je höher das Gehalt ist, umso höher ist auch der Steuersatz. Der Spitzensteuersatz liegt bei 47,48 %. Ein Arbeitnehmer mit Steuerklasse I muss diesen Spitzensteuersatz ab einem Gehalt von 250.000 Euro (Stand 2012) zahlen. Bis zu einem Einkommen von 8004 Euro zahlt er gar keine Steuern, das ist der sogenannte Steuerfreibetrag. Erst danach werden Steuerzahlungen fällig. Vom Brutto-Einkommen werden von vorneherein für jeden Pauschbeträge abgezogen, wie beispielsweise Werbungskosten (für die Arbeit) oder sonstige Beträge (wie Spenden).

**Aufgabe:** Wie hoch ist der Lohnsteuersatz für Tobias? \_\_\_\_\_

**Solidaritätszuschlag:** Der Solidaritätszuschlag wird zur Finanzierung der Vollendung der Einheit Deutschlands erhoben. Der Solidaritätszuschlag wird auf Basis der Lohnsteuer berechnet. Er beträgt 5,5 % der Lohnsteuer.

**Kirchensteuer:** Wer einer Kirche angehört, bezahlt eine Kirchensteuer. Wie der Solidaritätszuschlag fällt auch die Kirchensteuer entsprechend der Lohnsteuer aus. Die Höhe hängt ganz vom jeweiligen Bundesland ab. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Steuersatz beispielsweise 9,0 Prozent der Lohnsteuer.

**Krankenversicherung:** Angestellte, deren Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze liegt, müssen sich gesetzlich versichern. Seit 2009 sind die Krankenkassenbeiträge bei allen gesetzlichen Krankenkassen gleich und betragen in 2012 15,5 % des Brutto-Gehalts. Davon zahlt der Arbeitgeber 7,3 %, die restlichen 8,2 % übernimmt der Arbeitnehmer. Der Teil des Gehalts, das über 3650 Euro liegt, ist beitragsfrei (Beitragsbemessungsgrenze).

**Pflegeversicherung:** Der Beitrag zur Pflegeversicherung dient der Sozialversicherung zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegefall). Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt insgesamt 1,95 % des Bruttogehalts und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Für kinderlose Mitglieder zwischen 23 und 65 Jahren erhöht sich der Satz jedoch auf 2,2 % wovon der Arbeitnehmer 1,225 % bezahlen muss. Der Zuschlag wird somit komplett vom Arbeitnehmer getragen.

**Rentenversicherung:** Die gesetzliche Rentenversicherung ist neben der betrieblichen und privaten Rentenvorsorge eine der drei Säulen der Altersvorsorge. Zurzeit beträgt die Höhe des Rentenbeitrags 19,9 % (vom Bruttogehalt), die paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Mit den Beiträgen, die ein Arbeitnehmer in die Rentenversicherung einzahlt, erwirbt er Ansprüche darauf, später selbst eine Rente zu bekommen. Die Höhe der Rente hängt insbesondere davon ab, wie lange man berufstätig war, wie viel er verdient hat und mit welchem Alter er in Rente geht.

**Arbeitslosenversicherung:** In diese Versicherung müssen alle abhängig Beschäftigten einzahlen, damit sie bei Arbeitslosigkeit finanziell abgesichert sind. Der Beitrag beträgt 3,0 % des Bruttogehalts, wovon jeweils Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Hälfte zahlen.

**Gesetzliches Netto:** Das Nettogehalt ist das Gehalt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben (d.h. Abgaben für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung). Davon werden noch die vermögenswirksamen Leistungen abgezogen, die direkt in die Vermögensanlage des Arbeitnehmers eingezahlt werden. Übrig bleibt der Betrag, der an den Arbeitnehmer überwiesen wird.

## Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“

Aufgabe:

Versuche, die untenstehenden Wörter an der richtigen Stelle im Lückentext einzusetzen.

Tobi ist Auszubildender in einem Hotel in München. Vor knapp einem Monat hat er angefangen dort zu arbeiten. Nun, am Ende des Monats, hat er von der Personalabteilung seine erste Gehaltsabrechnung erhalten. Mit großen Augen schaut er sich die Auflistung an. So richtig verstanden hat er den Unterschied zwischen den zwei verschiedenen klingenden Arten von Gehalt noch nicht. Da sind das Netto-Gehalt und das

(1)\_\_\_\_\_ . Aber vielleicht wird ihm diese erste

(2)\_\_\_\_\_ dabei helfen. Tobi wundert sich jedoch, was am

Ende noch als (3)\_\_\_\_\_ für ihn übrig bleibt. Und was ist mit

dem ganzen Rest? Das muss er sich genauer anschauen. Zu allererst findet er den Begriff

VL. Was hieß das nochmal? Auf jeden Fall erkennt er, dass diese

(4)\_\_\_\_\_ sein Brutto-Gehalt vergrößern. Aber dann geht es los

mit den Abzügen. Besonders ins Auge sticht Tobi der Begriff Solidaritätszuschlag. Damit wird

die Finanzierung der Einheit Deutschlands unterstützt. Das leuchtet Tobi ein, die neuen

Bundesländer im Osten Deutschlands hängen leider immer noch den westlichen Ländern

hinsichtlich der Wirtschaftsleistung und Lohnniveau hinterher. Da Tobias evangelisch ist und

auch regelmäßig in die Kirche geht, muss er natürlich auch die

(5)\_\_\_\_\_ zahlen. Das sind 9 % seiner

(6)\_\_\_\_\_ . Diese beträgt bei Tobias 131,33 Euro. Und dann

sind da noch die gesetzlichen Sozialversicherungen. Dazu zählen die

(7)\_\_\_\_\_ als Absicherung gegen Krankheiten, die

(8)\_\_\_\_\_ für den Fall, dass er pflegebedürftig wird, die

(9)\_\_\_\_\_ . Und um im Falle von

(10)\_\_\_\_\_ abgesichert zu sein, zahlt Tobias zudem auch in die

Arbeitslosenversicherung ein. Tja, und wenn all diese Beträge abgezogen sind, bleibt Tobias

sein (11)\_\_\_\_\_

Arbeitslosigkeit    Auszahlungsbetrag    Brutto-Gehalt    Gesetzliches Netto.    Kirchensteuer

Krankenversicherung    Lohnsteuer    Pflegeversicherung    Rentenversicherung

Verdienstabrechnung    vermögenswirksamen Leistungen

## Lösungsschlüssel „Tobias und sein erster Job“

Tobi ist Auszubildender in einem Hotel in München. Vor knapp einem Monat hat er angefangen dort zu arbeiten. Nun, am Ende des Monats, hat er von der Personalabteilung seine erste Gehaltsabrechnung erhalten. Mit großen Augen schaut er sich die Auflistung an. So richtig verstanden hat er den Unterschied zwischen den zwei verschiedenen klingenden Arten von Gehalt noch nicht. Da sind das Netto-Gehalt und das Brutto-Gehalt. Aber vielleicht wird ihm diese erste Verdienstabrechnung dabei helfen. Tobi wundert sich jedoch, was am Ende noch als Auszahlungsbetrag für ihn übrig bleibt. Und was ist mit dem ganzen Rest? Das muss er sich genauer anschauen. Zu allererst findet er den Begriff VL. Was hieß das nochmal? Auf jeden Fall erkennt er, dass diese vermögenswirksamen Leistungen sein Brutto-Gehalt vergrößern. Aber dann geht es los mit den Abzügen. Besonders ins Auge sticht Tobi der Begriff Solidaritätszuschlag. Damit wird die Finanzierung der Einheit Deutschlands unterstützt. Das leuchtet Tobi ein, die neuen Bundesländer im Osten Deutschlands hängen leider immer noch den westlichen Ländern hinsichtlich der Wirtschaftsleistung und Lohnniveau hinterher. Da Tobias evangelisch ist und auch regelmäßig in die Kirche geht, muss er natürlich auch die Kirchensteuer zahlen. Das sind 9 % seiner Lohnsteuer. Diese beträgt bei Tobias 131,33 Euro. Und dann sind da noch die gesetzlichen Sozialversicherungen. Dazu zählt die Krankenversicherung als Absicherung gegen Krankheiten, die Pflegeversicherung für den Fall, dass er pflegebedürftig wird, die Rentenversicherung. Und um im Falle von Arbeitslosigkeit abgesichert zu sein, zahlt Tobias zudem auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Tja, und wenn all diese Beträge abgezogen sind, bleibt Tobias sein Gesetzliches Netto.